

An die Xetra®-Teilnehmer und Vendoren

Empfänger: Handel, Technik, Benannte Personen, Allgemein

31. Juli 2013

Kennzeichnung der durch algorithmischen Handel erzeugten Aufträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

das „Gesetz zur Vermeidung von Gefahren und Missbräuchen im Hochfrequenzhandel (Hochfrequenzhandelsgesetz)“ ist am 15. Mai 2013 in Kraft getreten. Wir informierten Sie über das Gesetz bereits in den Xetra-Rundschreiben 023/13, 030/13, 034/13, 045/13, 049/13 sowie 073/13.

Im Rahmen dieses Gesetzes wurde § 16 Börsengesetz (BörsG) der Absatz 3 angefügt, wonach die Börsenordnung bei Wertpapierbörsen Bestimmungen über „die Kennzeichnung der durch algorithmischen Handel im Sinne des § 33 Absatz 1a Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes erzeugten Aufträge durch die Handelsteilnehmer und die Kenntlichmachung der hierfür jeweils verwendeten Handelsalgorithmen (...)“ enthalten muss. Die Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse wird solche Regelungen in Zukunft vorsehen.

Deutsche Börse AG wird in diesem Zusammenhang ihre Ordereingangsschnittstellen VALUES API, Enhanced Transaction Solution und FIX Gateway um das Feld „Regulatory ID“ erweitern. Dieses Feld dient der Kennzeichnung der durch algorithmischen Handel erzeugten Aufträge.

Deutsche Börse AG
Xetra

Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn

Postanschrift
60485 Frankfurt am Main

Telefon
+49-(0) 69-2 11-1 34 41

Fax
+49-(0) 69-2 11-61 34 41

E-Mail
HFT_LAW@deutsche-boerse.com

Internet
www.xetra.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats
Dr. Joachim Faber

Vorstand
Dr. Reto Francioni
(Vorsitzender)
Andreas Preuß
(stv. Vorsitzender)
Gregor Pottmeyer
Hauke Stars
Jeffrey Tessler

Aktiengesellschaft
mit Sitz in
Frankfurt am Main
HRB Nr. 32232
Amtsgericht
Frankfurt am Main

Bitte beachten Sie, dass für Xetra Frankfurt und Xetra Frankfurt 2 die Schnittstellen SAKI-SWIFT und SAKI FIX die Kennzeichnung der durch algorithmischen Handel erzeugten Aufträge nicht unterstützen werden, auch wenn das Feld „Regulatory ID“ dort aus systemtechnischen Gründen ebenfalls vorhanden sein wird. Handelsteilnehmer können ihrer Pflicht zur Kennzeichnung der durch algorithmischen Handel erzeugten Aufträge über SAKI-SWIFT und SAKI FIX für Xetra Frankfurt und Xetra Frankfurt 2 deshalb nicht nachkommen. Für durch algorithmischen Handel erzeugte Aufträge stehen zukünftig nur die o. g. Orderzugangsschnittstellen VALUES API, Enhanced Transaction Solution und FIX Gateway zur Verfügung.

Wir bitten Handelsteilnehmer, die weitere Informationen und/oder Updates zum Thema Hochfrequenzhandelsgesetz von der Deutschen Börse erhalten möchten, uns dies per E-Mail an HFT_LAW@deutsche-boerse.com mit Angabe des Hauptansprechpartners in ihrem Haus (z. B. aus Rechtsabteilung, Compliance) einschließlich der Kontaktdaten mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Michael Krogmann



Dr. Miroslav Budimir